

Ressort: Technik

EuGH stärkt Kundenrechte beim Matratzenkauf im Internet

Luxemburg, 27.03.2019, 12:07 Uhr

GDN - Matratzen, die im Internet gekauft wurden, dürfen auch dann zurückgegeben werden, wenn die Schutzfolie nach der Lieferung entfernt wurde. Das geht aus einem Urteil der Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Mittwoch hervor.

Wie bei einem Kleidungsstück könne davon ausgegangen werden, dass der Unternehmer in der Lage sei, die Matratze mittels Reinigung oder Desinfektion wieder verkehrsfähig zu machen, ohne dass den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht genügt würde, hieß es zur Begründung. Konkret ging es in dem Prozess um einen Fall aus Deutschland. Das Urteil gilt aber als richtungsweisend. Ein deutscher Onlinehändler hatte sich geweigert, eine Matratze nach Entfernung der Schutzfolie zurückzunehmen. Der mit dem Rechtsstreit befasste Bundesgerichtshof hatte den EuGH in dem Fall angerufen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-122294/eugh-staerkt-kundenrechte-beim-matratzenkauf-im-internet.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619